



## Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 07.06.2022, 18:00 Uhr  
BEVER-FORUM im Rathaus  
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aichner, Meinrad, Dr.	
Beiers, Anja	Vertretung für Herrn Benedikt Beiers
Brune, Markus	ab TOP 8
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Große Hokamp, André	Vertretung für Herrn Wolfgang Weglage
Gutsche, Felix	Vertretung für Herrn Werner Stratmann
Horstmann, Heinz Hugo	ab TOP 8
Meyberg, Sebastian	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	bis TOP 13
Piochowiak, Karl	
Wiegert, Sandra	

  

<b>von der Verwaltung</b>
König, Dr. Michael
Querdel, Marie
Stegemann, Hubertus

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Beiers, Benedikt Stratmann, Werner Weglage, Wolfgang

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Piochowiak* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Querdel* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

Es wird kein Bericht gegeben.

## **6. Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

## **7. Investorenauswahlverfahren zum Neubau Kita Kohkamp III - Ergebnisse des Gespräches mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf - Festlegung der wesentlichen Inhalte des Verfahrensbriefes sowie der Wertungsmatrix Vorlagen: 2022/095 und 2022/095/1**

*Frau Beiers* kritisiert, dass eine vor Jahren geschlossene Vereinbarung als Grundlage dienen soll. *Herr Piochowiak* erläutert, dass diese Vereinbarung zur damaligen Zeit einvernehmlich geschlossen wurde. Im Jahr 2019 hat der Landrat in einer Dienstbesprechung auf Anregung eines Bürgermeisters erklärt, dass das zuständige Dezernat beauftragt werden soll, die Inhalte der Vereinbarung zu prüfen. Hierzu ist es bisher, sicherlich auch aufgrund der Corona-Pandemie, nicht gekommen. Die Ausgangslage hat sich nicht nur durch die gesetzlichen Neuregelungen durch das in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz NRW, sondern insbesondere auch aufgrund sich veränderter finanzieller Rahmenbedingungen verändert. Er betont, dieses zum Anlass zu nehmen, mit dem Kreis Warendorf weitere Gespräche hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu führen. Dabei ist sicherlich auch das Mitbestimmungsrecht der Räte in den Kommunen zu beachten.

Auf Anfrage von *Herr Meyberg* erklärt *Herr Piochowiak*, dass sich immer mal wieder Interessenten melden, die als Investoren in Betracht kommen könnten. Auf Anfrage von *Frau Niedermeier* erklärt *Herr Piochowiak*, dass auch eine Veröffentlichung auf der Vergabeplattform des Landes NRW vorgesehen ist.

Auf Anfrage von *Frau Beiers* erklärt *Herr Piochowiak*, dass das Land NRW den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu sichern hat, der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe derzeit lediglich die Bedarfe feststellt und die Städte und Gemeinden das Grundstück sowie das Gebäude, ggf. im Rahmen von Investorenverfahren, zur Verfügung stellt.

*Herr Möllenbeck* regt an, sich mit den Kommunen aus dem Kreis Warendorf, die in ähnlicher Situation sind, auszutauschen und dann gemeinsam das Gespräch auf Bürgermeisterebene bzw. mit dem Landrat zu suchen.

Auf Anfrage von *Frau Beiers* erklärt *Herr Piochowiak*, dass der Verwaltung nicht bekannt ist, wie in anderen Kreisen in NRW verfahren wird.

Nach weiterer Beantwortung von Fragen zur Finanzierung sowie dem Vergaberecht durch *Herrn Dr. König* und *Herrn Stegemann* wirbt *Herr Piochowiak* dafür, das Investorenauswahlverfahren durchzuführen, da es nach seiner Einschätzung eine realistische Chance gibt, dass sich ein oder mehrere Interessent/en bewerben werden.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt der Durchführung eines Investorenauswahlverfahren zum Neubau der Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III zu.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren auf der Grundlage der wesentlichen Inhalte des in der Sitzung des Rates am 07.04.2022 beschlossenen Verfahrensbriefes sowie der Wertungsmatrix einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. ÖPNV**  
**- Sachstandsbericht zur Linienführung der L 418**  
**Vorlage: 2022/105**

*Herr Stegemann* erläutert den Sachstand. Bei einer durchgeführten Geschwindigkeitskontrolle auf dem Nordring wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 31 km/h festgestellt. Auch die stichprobenartige Überprüfung der Rechtsvor-Links-Regel brachte keine Auffälligkeiten. Der Routenverlauf ergibt sich aus dem Wunsch des Rates, insbesondere auch die Baugebiete Grevener Damm und Kohkamp II anzubinden.

Auf Anfragen von *Herrn Möllenbeck* und *Herrn Horstmann* erklärt *Herr Stegemann*, dass der Einsatz von 2 Bussen auch bei Verkürzung der Fahrstrecke, z. B. von der Haltestelle Kirche auf direktem Wege zum Bahnhof, wegen der gewünschten An- und Abfahrtszeiten am Bahnhof sowie der einzuhaltenden Rüst- und Pausenzeiten erforderlich ist.

Auf Anfragen von *Frau Beiers* und *Herrn Neumann* erklärt *Herr Piochowiak*, dass der Einsatz eines kleineren Busses nicht möglich ist, da das Verkehrsunternehmen sonst zwei Fahrzeuge in Ostbevern vorhalten müsste.

*Frau Wiegert* regt an, die Busverbindung der L 418 vom Bahnhof zur Haltestelle Kirche mit dem Fahrplan der Linie R 13 abzustimmen, so dass Kinder aus dem Bereich Bahnhof morgens mit dem Bus zum Gymnasium nach Telgte fahren könnten. *Herr Stegemann* verweist auf die Zuständigkeit der Stadt Telgte als Schulträger sowie die vom Verkehrsbetrieb vorgegebene Taktung der überörtlichen Linie R 13.

Auf Anfrage von *Herrn Dr. Aichner* erklärt *Herr Piochowiak*, dass die Fahrtstrecke über den Nordring Folge der gewünschten Anbindung der Baugebiete ist. Gleichwohl erreichen auch ihn Beschwerden von Anwohnern. Eine ggf. gewünschte Änderung der Streckenführung wäre nur in Abstimmung mit Westfalen Bus GmbH zum nächsten Fahrplanwechsel möglich. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause die Ergebnisse der nächsten Fahrgastzählung vorstellen.

Sodann wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

**9. Gleichstellungsplan der Gemeinde Ostbevern 2022 - 2026**  
**Vorlage: 2022/088**

Auf Anfrage von *Herrn Dr. Aichner* erklärt *Herr Stegemann*, dass in der Gemeindeordnung NRW ausdrücklich die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten normiert ist, so dass es in NRW keinen Gleichstellungsbeauftragten geben darf.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gleichstellungsplan der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2022 – 2026.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern**  
**Vorlage: 2022/089**

Es wird ohne weitere Erörterung folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Gemeinde Ostbevern durch den Kreis Warendorf**  
**Vorlage: 2022/074**

*Herr Möllenbeck* betont, dass er aufgrund gemachter negativer Erfahrungen mit Call-Centern dem Abschluss der Vereinbarung nicht zustimmen wird. *Herr Neumann* berichtet von positiven Erfahrungen während der Probephase.

Auf Anfrage von *Herrn Meyberg* erklärt *Herr Stegemann*, dass beim Kreis Warendorf derzeit drei geschulte Kräfte eingesetzt werden und die Laufzeit der Vereinbarung vom Fördermittelgeber als Mindestlaufzeit vorgegeben wurde. Derzeit ist von einer Förderung auszugehen, wenngleich noch die Entscheidung des Ministeriums aussteht.

*Herr Meyberg* bittet nach einem Jahr um einen Bericht.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gemeinde Ostbevern kooperiert künftig mit dem Kreis Warendorf hinsichtlich der Durchführung der Telefonserviceleistungen. Ziel dieser Kooperation ist neben dem Aspekt der wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung insbesondere die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung der Service- und Bürgerorientierung.

Die Kooperation erfolgt in Form einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung. Demzufolge wird die Verwaltung beauftragt, die als Anlage 3 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen mit dem Kreis Warendorf abzuschließen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beauftragt weiterhin die Verwaltung, für die Durchführung der Telefonserviceleistungen in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Nein-Stimme (CDU)

## 12. **Friedhofsgebühren**

**- Entwicklung des Gebührenhaushalts**

**- Neukalkulation der Gebühren**

**- 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

**Vorlage: 2022/107**

*Herr Dr. König* erläutert den Sachstand anhand der Anlagen zur Sitzungsvorlage und verweist auf die Defizite der vergangenen Jahre. Pflegekosten von Flächen, die im öffentlichen Interesse stehen, dürfen aus gebührenrechtlichen Gesichtspunkten nicht auf die Grabnutzung umgelegt werden. Dieser Flächenanteil beträgt für den Friedhof Ostbevern 26 % und für den Friedhof im Ortsteil Brock 25 %. Er regt an, dass dieser Anteil nicht vom Gebührenhaushalt „Friedhof“, sondern von der Allgemeinheit getragen wird. Basierend auf diesen Überlegungen stellt er die ermittelten Gebühren vor.

Auf Anfrage von *Herrn Füssel* sichert *Herr Dr. König* zu, dass die Verwaltung zur Sitzung des Rates die Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe der umliegenden Gemeinden erfragt.

*Herr Horstmann* fragt an, ob eine gemeinsame Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe Ostbevern und im Ortsteil Brock rechtlich zulässig wäre. Die Verwaltung sichert die Beantwortung in der Sitzung des Rates zu.

*Herr Neumann* regt weitere Baumpflanzungen auf dem Friedhof an.

Nach Anregung von *Herrn Meyberg* sprechen sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich dafür aus, dass auch für die Bestattung einer vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person keine Gebühren erhoben werden.

Nach Beantwortung von weiteren Fragen zur Gebührenkalkulation und zum eingesetzten Personal, bittet *Herr Neumann* darum, den Beschluss bis zur Sitzung des Rates am 23.06.2022 zurückzustellen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern**  
**Vorlage: 2022/108**

*Herr Dr. König* erläutert die Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung.

Auf Anfrage von *Herrn Füssel* erklärt *Herr Dr. König*, dass die Abholung eines Tauschgefäßes gebührenfrei ist.

*Herr Neumann* plädiert dafür, dass die Biotonne erkennbar günstiger sein muss als die Restmülltonne. *Herr Dr. König* erläutert die Kalkulation der Gebührenkalkulation.

Auf Anfrage von *Herrn Möllenbeck* erklärt *Herr Dr. König* das der weitaus überwiegende Teil der Haushalte eine Biotonne haben.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Auf Anfrage von *Herrn Neumann* erklärt *Herr Dr. König*, dass die Verwaltung beabsichtigt, zeitnah weitere Kontrollen der Biomüllgefäße durchzuführen und hierzu auch die Öffentlichkeit unterrichten wird. Auf Anfrage von *Herrn Füssel* erklärt *Herr Dr. König*, dass der Vermieter für die das ordnungsgemäße Befüllen der Abfalltonnen verantwortlich ist.

Auf Anfrage von *Herrn Brune* erklärt *Herr Piochowiak*, dass die Verwaltung im Austausch mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr ist und nach den Sommerferien ein Sachstand zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brock gegeben wird.



Auf Anfrage von *Frau Beiers* erklärt *Herr Piochowiak*, dass im Rahmen des Bürgermeisterberichtes in der Sitzung des Rates am 23.06.2022 ein Sachstandsbericht zur Thematik „Mobilitätsstation Bahnhof Ostbevern“ gegeben wird.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Marie Querdel  
Schriftführerin

### **Anlagen**

1. Gleichstellungsplan der Gemeinde Ostbevern 2022 – 2026
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Telefonserviceleistungen der Gemeinde Ostbevern durch den Kreis Warendorf
4. Satzung über die Abfallentsorgung in d